



München und
Oberbayern

155 01904935 HR

IHK für München und Oberbayern | 80323 München

An die Geschäftsleitung/Vertraulich



film.coop GmbH
Westendstr. 123 F
80339 München

Beitragsbescheid vom 23.10.2015

Belegnummer: 9828636695

Identnummer: HR 01904935

Bitte bei Schriftwechsel/Zahlung stets angeben

Rechtsgrundlagen, Rechtsbehelfsbelehrung
und Erläuterungen umseitig



Referat
Beitrag, VIII B 2

Telefon-Durchwahl
-

Fax
++49 5116 1306

Fragen zum Bescheid? Ein Anruf genügt: 089/5116-1123
Wir danken für Ihren Beitrag!

	Bemessungsgrdl. EUR	Festsetzung EUR	gezahlt EUR	Saldo S/G EUR
IHK-Beitrag 2013 - berichtigte Abrechnung				
Bemessungsgrundlage Gewerbebeitrag 2013	0,00			
Grundbeitrag		150,00		
Bemessungsgrundlage Gewerbebeitrag 2013	0,00			
Umlagebeitrag: Bemessungsgrundl. * Hebesatz 0,150 %		0,00		
Summe Beitragsjahr		150,00	0,00	150,00 S
IHK-Beitrag 2014 - vorläufige Veranlagung				
Bemessungsgrundlage Gewerbebeitrag	0,00			
Grundbeitrag		150,00		
Bemessungsgrundlage Gewerbebeitrag	0,00			
Umlagebeitrag: Bemessungsgrundl. * Hebesatz 0,150 %		0,00		
Summe Beitragsjahr		150,00	0,00	150,00 S
Blatt 1		Saldo Übertrag		300,00 S



München und
Oberbayern

Beleg-Nr.:	982863669 vom 23.10.2015		Saldo Übertrag	300,00 S
Blatt 2	Bemessungsgrdl. EUR	Festsetzung EUR	gezahlt EUR	Saldo S/G EUR
IHK-Beitrag 2015 - vorläufige Veranlagung				
Bemessungsgrundlage Gewerbeertrag 2013	0,00			
Grundbeitrag		150,00		
Bemessungsgrundlage Gewerbeertrag 2013	0,00			
Umlagebeitrag: Bemessungsgrundl. * Hebesatz 0,050 %		0,00		
Summe Beitragsjahr		150,00	0,00	150,00 S
Gesamtsaldo		zu zahlen		450,00

Der Beitrag wird mit Bekanntgabe des Beitragsbescheids fällig und ist innerhalb eines Monats zu zahlen.

Zahlungen nach dem 09.10.2015 sind nicht berücksichtigt.

Anlage(n)



München und
Oberbayern

Name film.coop GmbH
Belegnummer 9828636695
Identnummer HR 01904935

Stand des Beitragskontos zum 23.10.2015

Bescheiddatum	Belegnummer	Jahr	Betrag	
18.04.2013	982374560	2013	150,00 S	
				150,00 S
23.10.2015	982863669	2014	150,00 S	
		2015	150,00 S	
				300,00 S
				450,00 S

Dieser Buchungsbeleg beinhaltet gegebenenfalls für mehrere Beitragsjahre die einzelnen Offenen Posten vorheriger Veranlagungen und weist die Differenzbuchungen aus.

SEPA-Überweisung / Zahlschein

Für Überweisungen in
Deutschland und
in andere EU-/EWR-
Staaten in Euro.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

INDUSTRIE- U. HANDELSKAMMER MUENCHEN U. OBERBAY.

IBAN

DE32700100800000303808

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleister (8 oder 11 Stellen)

PBNKDEFF

Bitte diese Überweisungsvordrucke
nicht ändern oder ergänzen!

Betrag: Euro, Cent

450,00

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

Debitorennummer 10001904935

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

film.coop GmbH, München

IBAN

D E

08

Datum

Unterschrift(en)

Bei Verwendung anderer Überwei-
sungsformen bitte diese Nummer
im Feld "Verwendungszweck"
angeben.



Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
VIII B 2
80323 München

Absender:



film.coop GmbH
Westendstr. 123 F
80339 München

Identnummer: HR 01904935

(Bitte bei Zahlung und Schriftwechsel stets angeben)

Die Rücksendung ist NUR erforderlich, wenn Sie uns Änderungen mitteilen möchten.

☐ **1. Antrag auf Anpassung des vorläufig veranlagten Beitrags 2015**

Eine vorläufige Veranlagung, die über den Mindestgrundbeitrag von 150,00 EUR hinausgeht, kann berichtigt werden, falls der Gewerbeertrag/Gewinn gegenüber dem Bezugsjahr eine erhebliche Abweichung erwarten lässt.

Voraussichtlicher Ertrag oder Gewinn 2015:

_____ EUR

(Bitte Kopie des Gewerbesteuermessbescheids, Gewerbesteuervorauszahlungsbescheids oder Einkommensteuerbescheids beifügen. Alle Angaben über nicht gewerbliche Einkünfte können geschwärzt werden!)

Auf der Grundlage Ihrer Angaben werden wir einen berichtigten vorläufigen Bescheid erstellen.

☐ **2. Ermäßigter Grundbeitrag für Komplementärgesellschaften**

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziff. II 3 b) unserer Wirtschaftssatzung zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in einer ebenfalls in München und Oberbayern kammerzugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft (persönlich haftende Gesellschafter i.S.v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf EUR 75,00 ermäßigt.

Wenn Sie diese Ermäßigung beantragen, geben Sie bitte den Namen und/oder die Identnummer der GmbH & Co. KG an:

Name: _____
Identnr.: HR _____

☐ **3. Betriebsaufgabe**

Die Firma wurde am

_____ . _____ . 20____

im Handelsregister aufgelöst/gelöscht.

Das Gewerbe wurde am

_____ . _____ . 20____

beim Gewerbeamt abgemeldet.

(Hinweis: Die Kammerzugehörigkeit einer Kapitalgesellschaft (z.B.: GmbH, AG) endet erst mit der Auflösung/Löschung im Handelsregister. Bitte fügen Sie in jedem Fall eine Kopie des Handelsregistrauszugs bzw. der Gewerbeabmeldung bei.)

☐ **4. Handwerksbetrieb / gemischt-gewerblicher Betrieb**

Das Gewerbe ist auch bei der Handwerkskammer erfasst, Betriebsnr:

_____ . _____ . 20____
Datum

Unterschrift

Bitte Rückseite beachten →

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß §§ 2, 3 Abs. 2 bis 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18.12.1956 (BGBl. I S. 920), der Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie der für das jeweilige Jahr entsprechenden Wirtschaftssatzung, werden Sie für das laufende Jahr und für Vorjahre zu den umseitig aufgeführten IHK-Beiträgen veranlagt. Diese, für die Beitragserhebung maßgeblichen Rechtsvorschriften, insbesondere auch die Wirtschaftssatzungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.muenchen.ihk.de unter „Wir über uns“, Stichwort „IHK-Beitrag“, Webcode 1004AAC. Die Wirtschaftssatzung 2015 wurde von der Vollversammlung der Kammer, die sich aus den gewählten Vertretern aller Wirtschaftsgruppen zusammensetzt, am 13.04.2015 beschlossen und in der Ausgabe Mai 2015 der Kammerzeitschrift „Wirtschaft - Das IHK Magazin für München und Oberbayern“ veröffentlicht.

Auszug aus der Wirtschaftssatzung für 2015

(I.) ...

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt soweit deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 5.200 nicht übersteigt.
2. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr einer Industrie- und Handelskammer, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 25.000 nicht übersteigt.
3. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
 - a. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
 - aa) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis EUR 25.000,00, soweit nicht eine Befreiung nach Ziff. 1 oder 2 eingreift EUR 50,00
 - ab) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über EUR 25.000,00 EUR 70,00
 - b. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert,
 - ba) mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis EUR 100.000,00 EUR 150,00
 - bb) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über EUR 100.000,00 EUR 300,00
 - c. IHK-Zugehörigen mit mehr als 1000 Beschäftigten im IHK-Bezirk, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:
 - mehr als EUR 100 Mio. Umsatz
 - mehr als EUR 500 Mio. Bilanzsumme auch wenn sie sonst nach Ziff. 3 a) - b) zu veranlagten wären EUR 10.000,00

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziff. 3 b) zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in einer ebenfalls in München und Oberbayern kammerzugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft (persönlich haftende Gesellschafter i.S.v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf EUR 75,00 ermäßigt.

4. Als Umlage ist zu erheben 0,050% des Gewerbeertrags, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von EUR 15.340,00 für das Unternehmen zu kürzen.

5. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2015.

(6.) ...

Da die Bemessungsgrundlagen des Jahres 2015 noch nicht bekannt sind, wird für das laufende Jahr eine Vorauszahlung erhoben. Die vorläufige Veranlagung kann berichtigt werden, falls der Gewerbeertrag/Gewinn des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt.

Bei Fragen zu diesem Bescheid können Sie sich gern direkt an uns wenden. Wir werden dann versuchen, Ihre Frage möglichst schnell und unbürokratisch zu beantworten. Auf Wunsch senden wir Ihnen auch eine Kopie der kompletten Wirtschaftssatzung und des Gesetzestextes zu, dem Sonderregelungen für Apotheken, Handwerksbetriebe und für IHK-Zugehörige, die noch einer Kammer für Freie Berufe angehören, zu entnehmen sind. Die Unterlagen können Sie auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.ihk.de unter „Wir über uns“, Stichwort „IHK-Beitrag“ abrufen.

Der Beitrag wird mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig und ist innerhalb eines Monats zu zahlen. Die Kammer bittet, den Beitrag auf das umseitig bezeichnete Konto zu überweisen und dabei den anhängenden Zahlungsbeleg zu verwenden oder aber bei anderer Zahlungsweise die Belegnummer anzugeben. Falls Beiträge gestundet sind, wird die Stundung durch diesen Bescheid nicht berührt.

Gegen bereits veranlagte und unanfechtbar gewordene Beiträge ist der Rechtsbehelf nicht erneut gegeben. Die Beiträge sind öffentliche Abgaben. Gemäß § 9 Abs. 2 IHKG sind die Kammern berechtigt, zur Festsetzung der Beiträge der Kammerzugehörigen die Bemessungsgrundlagen bei den Finanzbehörden zu erheben. Die Beiträge sind steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben, enthalten jedoch keine Mehrwertsteuer, die als Vorsteuer geltend gemacht werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift sowie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren für diesen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.



IHK FÜR MÜNCHEN UND OBERBAYERN

Präsident

Hauptgeschäftsführer

Kammerbeitrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie von der IHK für München und Oberbayern Ihren Beitragsbescheid 2015. Alle Gewerbetreibenden, die nicht rein handwerklich oder rein handwerksähnlich tätig sind, sind automatisch gesetzliches Mitglied der IHK. Die Unternehmerschaft bestimmt selbst über gewählte ehrenamtliche Vollversammlungsmitglieder die Höhe der IHK-Beiträge. Der Mindestgrundbeitrag für im Handelsregister eingetragene Firmen beträgt zur Zeit 150,00 EUR im Jahr. Näheres entnehmen Sie bitte der Rückseite des Beitragsbescheids.

Eine wichtige Information: Der Landtag des Freistaates Bayern hat am 22. Juni 2007 die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens beschlossen. **Beitragsbescheide können daher nur noch durch eine Klage vor dem Verwaltungsgericht angefochten werden.** Die Frist zur Einreichung einer Klage beträgt einen Monat und beginnt mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheids.

Durch die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens entsteht für alle Beteiligten, das heißt Unternehmen, Verwaltungsgerichte und IHK zusätzlicher Zeit- und Kostenaufwand. **Unabhängig von der Gesetzesänderung können Sie sich bei Fragen gerne weiterhin direkt an uns wenden. Wir werden dann versuchen, Ihre Beitragsangelegenheit möglichst schnell, unbürokratisch und außergerichtlich zu klären.**

Auf der Rückseite geben wir Ihnen einige Informationen zu möglichen Einwänden gegen unseren Beitragsbescheid. Wenn einer der angegebenen Punkte bei Ihnen zutrifft, senden Sie uns bitte das Formblatt ausgefüllt zurück.

Die kostenfreie interne Überprüfung Ihres Beitragsbescheids durch die IHK hat keine Auswirkung auf das Recht zur Klage. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass es im Zusammenhang mit Beitragsveranlagungen zu einer Vielzahl von Anfragen kommt und eine abschließende Bearbeitung möglicherweise nicht innerhalb der Klagefrist von einem Monat erfolgen kann. Wir haben leider keine rechtliche Möglichkeit, diese Frist zu verlängern, sichern Ihnen aber zu, dass wir Ihnen in diesem Fall bei einer ablehnenden Entscheidung mit unserer Antwort einen neuen Beitragsbescheid zusenden werden. Dadurch bleibt Ihnen die Möglichkeit erhalten, innerhalb der dann neu beginnenden Monatsfrist Klage zu erheben.

Sollten Sie zum Beitrag noch Fragen haben, geben Ihnen die Mitarbeiter unter der **Telefon-Durchwahlnummer auf dem Beitragsbescheid** gerne Auskunft. Weitere Erläuterungen, Hinweise zu Besonderheiten (z.B. für Apotheken, Angehörige von Freien Berufen und Handwerksbetriebe) und die Rechtsgrundlagen finden Sie auch im Internet unter www.muenchen.ihk.de unter „Wir über uns“, Stichwort „IHK-Beitrag“.

Die Unterlagen können Sie auch über unser Informations- und Servicezentrum (Tel. 089 5116-0) anfordern, das Ihnen darüber hinaus für Auskünfte zum Service und das allgemeine Leistungsangebot der IHK zur Verfügung steht.

Freundliche Grüße

IHK für München und Oberbayern